

Prämmerations-Preise:

Table with 2 columns: 'Für Arab:' and 'Mit Postversendung:'. Rows include 'Ganzjährig', 'Halbjährig', and 'Vierteljährig' with corresponding prices.

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Arader Zeitung.

Redaktions- u. Administrations-Büro

Sauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock

Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Gaanstein & Vogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Täger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schulz & Comp. in Leipzig. — In Wien: A. Döpe. k.

Manuscripte werden nicht zurückerstattet.

Nro. 209.

Donnerstag den 12. September 1867.

XVI. Jahrgang.

Einige Worte über die Regelung des Fruchthandels in Arad.

Arad, 11. September.

Die in der General-Versammlung der städtischen Repräsentanz vom 4. d. M. stattgefundene Verhandlung wegen Regelung des Fruchteinkaufes auf den Wochenmärkten, beziehungsweise Abstellung der hierbei vorkommenden Mißbräuche, dürfte — pure und simple — wie sie in den Berichten der hiesigen Zeitungen sich wiederfindet, eben nicht geeignet sein, der unter den schwierigsten Verhältnissen aufrecht gebliebenen Ehrenhaftigkeit des hiesigen Plages als Folie zu dienen. Eine sachgemäße Beleuchtung dieses Gegenstandes ist um so dringender geboten, als die Ehre unserer ganzen Kaufmannschaft dabei engagirt ist und es doch Niemandem gleichgiltig sein kann, wenn die von jeher in den weitesten Kreisen herrschende gute Meinung über dieselbe ungerechter und unverständlicher Weise getrübt werden sollte.

Herr Josef Barjash, der den Antrag gestellt hat, zur Hintanhaltung des beim Fruchteinkaufe vorkommenden Mißbräuche geeignete Verfügungen zu treffen, hat sich bei der Motivirung desselben einer Einseitigkeit schuldig gemacht, die wir seiner Untermüth des Handelswesens zuschreiben, dem gebildeten Juristen aber, den wir in ihm achten und schätzen gelernt haben, nicht leicht verzeihen können. Wir gestehen es zu, daß bei dem Fruchteinkaufe Mißbräuche vorkommen, daß in vielen Fällen Einkäufer es sind, die sich diese zu Schulden kommen lassen; für alle und jede Unzufömmlichkeit aber den Käufer allein verantwortlich machen und den Verkäufer als das unschuldige Opfer hinstellen zu wollen, zeigt von einer einseitigen Auffassung, die uns übrigens weiter nur sehr wenig zu kümmern hätte, wenn nicht hierauf die von der Stadtrepräsentanz erlassenen Maßregeln basiren würden, die dem Verdichte gegen die Kaufmannschaft die Sanction aufdrücken. Wenn es der Herr Antragsteller so wohl verstanden, die Gebrechen der Einkäufer zu illustriren, so wollen wir ihn die Unzufömmlichkeiten der Verkäufer entgegenhalten, die in den allermeisten Fällen zu einem gerichtlichen Einschreiten führen, u. zw.:

1. Bekanntheit werden auf den Wochenmärkten die Früchte laut Musterstücke verkauft und der Preis nach Maßgabe der Qualität derselben bedungen. Die abgelieferte Waare ist aber fast niemals gleich mit der im Musterstücke, sondern immer schlechterer Qualität.

2. Bei abgeschlossenem Verkaufe übergibt der Käufer einen gedruckten oder geschriebenen Zettel, womit er in den Magazinen des Käufers erscheint, die gekaufte Waare übergibt und dafür den bedungenen Kaufpreis in Empfang nimmt. Sehr oft aber nimmt der Verkäufer von einem Käufer einen Kaufzettel mit dem Preise von 8 fl. 50 kr. pr. Kübel, verkauft dieselbe Waare wieder an einen andern mit 8 fl. 60 kr., an einen dritten mit 8 fl. 70 kr. und sofort an einem und demselben Markttage an 5-6 Käufer.

3. Bei der Uebernahme wird in der Regel mit einem Sack Probe gemessen. Daß der Käufer nach einer solchen Probe immer gezwungen ist, das ganze gekaufte Quantum aufzumessen zu lassen, um nicht bedeutenden Schaden zu erleiden, ist eine allseitig bekannte Thatsache.

Hätte der Herr Antragsteller der Pflicht eines Repräsentanten gemäß sich auf einen unparteiischen Standpunkt gestellt und nicht nur das Gebahren gewisser Einkäufer, sondern auch der Verkäufer gekennzeichnet, so hätte er, wenn es ihm auch dann noch beliebt hätte, von „schmälichem Betrüge“ zu sprechen, sich gewiß nicht darauf beschränkt, die Einkäufer eines solchen zu zeihen, sein Antrag trüge nicht den Stempel der Unerfahrenheit und Einseitigkeit und hätte nicht zu einem Beschlusse geführt, der an den Gebrechen des ihm zu Grunde liegenden Antrages und seiner einseitigen Motivirung leidet.

Wir haben es schon oben zugegeben, daß bei dem Fruchteinkaufe auf dem hiesigen Plage Unregelmäßigkeiten und Mißbräuche vorkommen, daß es wohl Käufer gibt, die nicht von aller Schuld freizusprechen sind, unsere Kaufmannschaft im Allgemeinen aber, deren Solidität anerkannt ist, nicht leichterbings herabgesetzt und angegriffen werden darf; wir haben es auch versucht, die Unzufömmlichkeiten beim Verkaufe zu constatiren und wollen nun solche Mittel zur Abhilfe vorschlagen, die beiderseitigen Gebrechen — bei Kauf und Verkauf — zu heben geeignet sein werden.

Es möge nämlich ein ständiges Marktgericht, bestehend aus kaufmännischen Fachmännern, unter Vorsitz eines Richters constituirt werden, welches in einem in der Nähe des Fruchtplatzes befindlichen Locale allwöchentlich von Donnerstag Früh bis Freitag Abends als solches zu fungiren hätte.

Allfällige Klagen der Käufer und Verkäufer sind bei diesem Gerichte mündlich vorzutragen, durch dasselbe sofort zu entscheiden und das gefällte Urtheil auch sofort zu vollziehen.

Der schuldige Theil wäre mit Geldstrafen zu belegen, die in Wiederholungsfällen erhöht werden.

Die gegen mögliche Uebergriffe von Seiten der Einkäufer erlassene Verordnung des löbl. Stadthauptmann-Amtes ist eine zweckmäßige Maßregel, deren Durchführung strengstens zu überwachen wäre, da sie aber die Käufer vor den Unzufömmlichkeiten der Verkäufer nicht schützt, so wäre Letzteren durch Trommelschlag zu verkünden, daß sie weiter bei der Qualität noch bei dem Maße sich eine wie immer gearbete Uebervorthellung erlauben dürfen; daß, sobald sie von einem Käufer einen Zettel angenommen haben, der Kauf als geschlossen zu betrachten ist und sie ihre Frucht keinem Andern verkaufen dürfen. Die Zuwiderhandelnden wären strengstens zu bestrafen.

Durch die Anwendung der hier in Vorschlag gebrachten Maßregeln wären Käufer und Verkäufer vor Mißbräuchen geschützt, das Stadtgericht vor lästigen Proceduren bewahrt und die Gesamtheit vor einseitigen Expectorationen heißblütiger, übereifriger Volksmänner behütet. —

J. P. T.

In Angelegenheit des projectirten Vereins für die dem Handelsstande angehörende Jugend.

Arad, 11. September.

In der Nummer 174 vom 31. Juli l. J. unseres Blattes brachten wir einen Bericht über eine außerordentliche Generalversammlung des Arader Handelsstandes, welche sich mit dem von jungen Männern des hiesigen Handelsstandes ausgehenden Project beschäftigte, hier einen Verein zu gründen, welcher den Handelsbesessenen einen Versammlungsort biete, in welchem neben geselligen Vergnügungen — mit Ausschluß des Kartenspiels — auch geistige Genüsse durch Anschaffung einer Bibliothek, das Halten verschiedener Journale und durch periodische wissenschaftliche Vorlesungen geboten werden sollen. Wie in unserem Eingangs erwähnten Bericht gemeldet wurde, hat die Generalversammlung damals unter dem Präsidium ihres Vorsitzenden, Herrn Johann Herrling, ein Comité ernannt, das mit der Prüfung der Statuten und nachträglicher Berichterstattung an eine später wieder einzuberufende außerordentliche Generalversammlung betraut wurde.

Das Comité hat sich seiner Aufgabe entledigt und so wurde auf Sonntag den 8. d. M. eine abermalige Generalversammlung ausgeschrieben, zu der, wie bei der ersten in dieser Angelegenheit, auch eine große Anzahl dem Handelsstande angehörende junge Männer geladen waren und sich auch zahlreich eingefunden haben. Wenn wir über diese zweite Versammlung bisher keinen Bericht gebracht, so war nicht Gleichgiltigkeit, sondern der Umstand daran die Ursache, daß in derselben zwei Principien hart aneinander gerieben und die endgiltige Entscheidung darüber erst einer auf den 15. d. M. abermals einzuberufenden Generalversammlung anheim gestellt wurde. Bis diese Entscheidung nicht getroffen, glaubten wir das Interesse des zu gründenden Vereins besser zu wahren, wenn wir die in der in Rede stehenden Generalversammlung aufgetauchten Beben gegen den Verein der öffentlichen Discussion vorberhand entziehen. Es war dies unsererseits eine Discretion, die von Seite der Betreffenden wohl eine freundliche Würdigung verdient hätte. Daß dies leider nicht der Fall, beweist ein im heutigen „Alföld“ erscheinender Bericht über die mehrerwähnte Generalversammlung vom 8. d. M., der ganz geeignet erscheint, die öffentliche Meinung in dieser Angelegenheit irre zu führen und einzelne Persönlichkeiten in einem falschen Licht erscheinen zu lassen. Wir halten es daher geboten, statt jeder Polemik nun auch unsererseits über diese außerordentliche Generalversammlung einen objectiven Bericht hier folgen zu lassen.

Präcis 10 Uhr Vormittags eröffnete der Präses des Arader Handelsstandes, Herr Johann Ledesch, die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in welcher auf den Zweck der Versammlung aufmerksam gemacht und der provisorische Secretär des projectirten Vereins aufgefordert wird, die von dem entsendeten Comité revidirten Statuten zu verlesen. Dies geschieht und werden während der Verlesung, auf Antrag des Herrn Carl Schulhof, namentlich bei jenen Punkten, welche die Cassagebarungen betreffen, einige Veränderungen vorgenommen. Bei dem Paragraphen, welcher die Aufschrift des Vereinsziegels festsetzt, erhebt sich

Goldscheider und bittet um Entschuldigung, daß er über den Titel des Vereins erst beim Siegel und nicht gleich beim ersten Paragraphen, welcher diesen bestimmt, das Wort erheben, und stellt die Frage, ob der Handelsstand solidarisch mit dem projectirten Verein sich verbinde, oder demselben bloß seine moralische und materielle Unterstützung angeheißeln lassen solle? Das Erstere wäre selbst im Interesse der kaufmännischen Jugend nicht zu wünschen, da sie so auch außerhalb ihres Berufskreises dem moralischen Druck und der Beeinflussung ihrer Vorgesetzten ausgesetzt bliebe. Redner wünscht daher, daß der Handelsstand dem Vereine jede Unterstützung angeheißeln lassen, dieser aber seine volle Selbstständigkeit bewahren möge, welche auch in seinem Titel dadurch zum Ausdruck gelange, daß derselbe statt „Kereskedelmi kör“ „Kereskedelmi ifjuság köre“ lauten solle.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und der Titel demgemäß auch sofort abgeändert.

Nachdem die Statuten verlesen und mit einigen Veränderungen angenommen wurden, stellte der Vorsitzende die Anforderung an die Versammlung, sich nun, nachdem das Princip angenommen sei, mit den Detailfragen zu beschäftigen, d. h. einen Boranschlag sowohl der Ausgaben für die Organisation des Vereins als auch seine zu erwartenden Einnahmen ziffermäßig festzustellen. Hier stellte es sich nun heraus, daß die materiellen Mittel des Vereins nicht ausreichen können, ihn derart zu organisiren, wie es in den Statuten vorgesehen ist. Es entsteht nun eine längere Debatte darüber, ob der Verein in der Weise zu gründen wäre, daß er bloß wissenschaftliche Zwecke der Fortbildung anstreben und vorderhand auf die geselligen Vergnügungen verzichten wolle, da in diesem Falle die materiellen Mittel ausreichen würden, oder ob er genau nach den Statuten einzurichten wäre, wozu aber die Mittel fehlen.

Herr Décsy (Buchhalter bei Herrn Sig. Lustig) meint, daß die Gründer des Vereins — die Jugend — den Handelsstand aus Achtung um dessen Unterstützung angegan-

gen haben, wenn dieser nun sich zurückziehen wolle, so werde die Jugend allein die Sache weiter führen.

Herr Sigmund Lustig replicirt, daß er den Gedanken nicht fassen könne, daß sowohl der Handelsstand als Körperschaft, wie auch einzelne Mitglieder desselben bloß deshalb Opfer sich auferlegen werden, damit die jungen Handelsbesessenen sich ungestört unterhalten können; zu Zwecken der Ausbildung in sprachlichen wie handelswissenschaftlichen Kenntnissen aber werde nicht nur das kaufmännische, sondern das gesammte intelligente Publicum Arad's gerne Opfer bringen und den Verein nach besten Kräften unterstützen.

In gleichem Sinne sprechen noch die Herren Carl Schulhof und W. S. Prinner. Letzterer warnt gleichzeitig den auf dem Papier angeführten voransichtlichen Einnahmen kein zu großes Vertrauen zu schenken, da viele derselben als fictiv sich erweisen; man möge daher vorläufig nur wissenschaftliche Ziele anstreben und mit der Einführung der geselligen Vergnügungen, wie: mit dem Aufstellen eines Billards u. dgl. auf die Zeit warten, bis der Verein auch materiell erstarft sein werde.

Herr R. Löwenberg (Buchhalter bei Herrn H. Blau) ist der Ansicht, daß wenn der Verein nur auf wissenschaftlicher Basis organisiert werden sollte, von hundert subscribirten jungen Männern neunzig sich streichen lassen werden; da man keine Schule, sondern einen geselligen Verein gründen wolle, der „auch“ wissenschaftliche Zwecke anstreben will.

Goldscheider hat eine bessere Meinung von der Jugend. Er glaubt, das Verhältniß werde umgekehrt sich gestalten, d. h. die große Majorität werde für Fortbildung und eine winzige Minorität für die geselligen Vergnügungen sich entscheiden; um so mehr, als, wie er die Jugend zu kennen glaube, in ihrer großen Mehrheit ein ernstes Streben vorherrsche, ihre Kenntnisse und Anschauungen zu erweitern und die bei Vielen noch mangelhafte Kenntniß der Landessprache zu beheben. Zwei bis drei Unterrichtsstunden in der Woche würden hierzu genügen und so bliebe noch immer Zeit für gesellige Vergnügungen übrig, welche in vielen öffentlichen Localen unserer Stadt übrigens mehr als hinlänglich geboten werden.

Nachdem sämmtliche anwesenden Mitglieder des Handelsstandes diese Ansichten zu den übrigen gemacht, sprach der Vorsitzende den Beschluß dahin aus, daß der Handelsstand bereit sei, dem projectirten Vereine seine Unterstützung angeheißeln zu lassen, wenn er wissenschaftliche und Fortbildungszwecke als sein Hauptziel aufstelle, alles Andere aber nebensächlich behandle und nicht umgekehrt. Da die Gründer dieses Vereines mit diesem Beschlusse sich nicht zufrieden gaben und erklärten, daß sie, in zu geringer Zahl anwesend, sich nicht ermächtigt halten, im Namen aller bisherigen Subscribenten einen Beschluß zu fassen, so erklärte der Vorsitzende, daß er bereit sei, auf den nächsten Sonntag den 15. d. M. abermals eine Generalversammlung einzuberufen, in welcher dann die Herren den Beschluß ihrer Comitenten, mit welchen sie bis dahin Beratungen pflegen mögen, bekannt geben können; der Beschluß des Handelsstandes sei ihnen nun bekannt.

Dies der wahre, ungeschminkte Bericht über den Verlauf der Generalversammlung vom 8. d. M. und glauben wir von keiner Seite irgend ein Dementi befürchten zu müssen. Wir waren in demselben objectiv „bis zum Exceß“ und haben sogar unterlassen, unsere Meinung, außer der persönlichen, welche in der Sitzung zum Ausdruck gelangte, in diesem Berichte auszusprechen, weil wir das Urtheil des Publicums in dieser Angelegenheit in keiner Weise beeinflussten oder demselben gar vorgereifen wollten; dieses aber dürfte aus unserm Skizze schon so viel entnehmen können, daß die zweifelhafte Debatte denn doch nicht so ganz unfruchtbar gewesen, wie sie der Referent des „Alföld“ zu bezeichnen beliebt, und daß auch Anderes beschlossen ward als das, daß man nichts beschließe.

Alexander Sterka-Suluz †.

7. September.

Bei dem Ableben eines Menschen stirbt nicht immer auch die Idee, für welche er gekämpft.

„Le roi est mort, vive le roi!“

Mit diesem Lejungsprüche sollte der Mörder Heinrich IV. den Grundtag hiezu auf, welcher mit wenigen Ausnahmen bei Erregenschaften im Regierungswesen, sowie in sociellen und culturellen Verhältnissen möglicherweise auf Wahrheit zu beruhen scheint.

Sterka-Suluz ist nicht mehr! . . .

Am Sarge wird das Herz beengt, traurige Gefühle erfassen die menschliche Seele. —

Am Tode sind wir gleich; hier hört jede Feindseligkeit auf, der Angegriffene kann sich nicht verteidigen, darum ist es eine Sünde Töbte anzuklagen.

Der Balázsfalvaer Erzbischof hat laut seiner Ueberzeugung seine Stammgenossen zu beglücken gesucht.

Ob ihm dieses Streben auch nur theilweise gelungen wäre, möge der nüchterne und unbefangene Theil der Romänen selbst eingestehen, wenn die Thatsache für ihn nicht spricht.

Gebt der Himmel, daß dessen Nachfolger seinen heiligen Beruf in einem Geiste auffasse, der ihn, nebst denjenigen der übrigen Nationalitäten dieses Vaterlandes, zu den



Stellung der 1848er Gesetze abjelt; die letztere drückt ihr Bedauern aus, daß ihn das Vaterland entbehren müsse, gibt sich aber der Hoffnung hin, daß er doch bald heimkehren werde.

Wie „Don“ mittheilt, befindet sich General Dürr mit seiner Gemahlin wahrscheinlich schon in Wien, und dürfte in einigen Tagen in Pest eintreffen; der General reist mit einem italienischen Pässe, und der italienische Gesandte ward von seiner Reise verständigt, da dieselbe nicht blos Privatwede hat, sondern auch mit einer Mission des Napolitaner Hofes verbunden ist. Der General soll nämlich das Donauthal vom internationalen handelspolitischen Gesichtspunkte studiren.

(Mittermaier.) Die Frankfurter „Didaskalia“ erzählt folgende Anekdote aus Mittermaier's Leben: Man weiß, daß der selige Geheimrath Mittermaier bei seiner ausgezeichneten Geintheit und ungewöhnlich starken Constitution sich doch oft über seine schwache Brust zu beklagen pflegte, worüber man meistens lächelte, weil er dieser schwachen Brust fortwährend so viel zumuthen konnte, ohne darunter zu leiden. Etwas war aber doch daran, ja als Jüngling soll er sehr brustleidend gewesen sein. Mittermaier hatte sich in seinem 22. Lebensjahre (1809) in Landshut als Privatdocent habilitirt. Die bayerische Regierung verließ damals, um das herabgekommene Universitätswesen in Baiern zu heben, an junge ausgezeichnete Gelehrte aller Fächer Reise-Stipendien zum Behufe ihrer weiteren Ausbildung. Von der juristischen Facultät Landshut wurde zu einem solchen der junge Mittermaier vorgeschlagen. Ungeachtet solche Facultätsvorschlüge immer maßgebend für die Regierung zu sein pflegen und kaum je der Fall vorkommt, daß nicht darauf eingegangen würde, wurde diesmal doch eine Ausnahme gemacht; nicht Mittermaier, sondern ein Anderer erhielt das Reise-Stipendium. Das wurmte ihn sehr. Er konnte den höchst auffallenden und unangenehmen Vergang nie vergessen. Als er später einen Jugendfreund in München besuchte, welcher eine bedeutende Stellung im dortigen Justizministerium einnahm, kam er auch wieder darauf zu sprechen. Sein Freund, um ihm Aufklärung zu verschaffen, sah in den Acten des Justizministeriums nach, und da fand sich, daß die Juristen-Facultät Landshut ihn zwar dringend empfohlen, der dortige academische Senat aber den Antrag abgelehnt hatte, „weil der junge Dr. Mittermaier so brustleidend sei, daß er unmöglich das laufende Jahr überleben könne, das ihm zu ertheilende Reise-Stipendium also jedenfalls für die Wissenschaft verloren sein würde“. Und dieser brustschwache Jüngling ist über achtzig Jahre alt geworden und bis in dieses hohe Alter stets kräftig, rüstig und thätig geblieben wie kaum ein Anderer. Und doch war die Brust die schwache Stelle, wo der Tod den Zugang zu dieser starken Constitution fand und sie überwältigen konnte. Mittermaier ist zwar nicht im 22., aber im 81. Jahre an einer Brustkrankheit gestorben, während sein übriger Körper dazu angethan gewesen wäre, noch viele Jahre länger zu leben.

(Cholera in Rom.) Aus Rom 31. August, schreibt man der „Vossischen Ztg.“: Die Furcht vor der Ansteckung durch die Cholera erhält sich im Volke in dem Maße, daß der König von Neapel die Erlaubniß noch nicht erhalten konnte, die eingezogenen Leichen seiner in Albano an der Seuche gestorbenen Stiefmutter wie seines Stiefbruders Don Gennaro von dort hieher schaffen zu lassen. Don Gennaro, Graf von Callagirene, wurde mit Ehren, die seine Familie in diesem Augenblicke voll Aufregung kaum erwarten konnte, in einem vorläufigen Depot des Camposanto zu Albano beigelegt. Der Commandeur der päpstlichen Truppen in Albano, Oberstlieutenant Marquis v. Chavette, bekanntlich seitens des Herzogs von Berry blutsverwandt mit dem

sich, und nach dessen Inhalt regalist er sich; auch die Zahl der Morgen Felder dürfen nicht vergessen werden. — Und so existirt bei uns nicht nur Asten-Geist, sondern auch der Sadel-Geist. Die Conversation spielt daher nicht so wie ein Kaleidostep: prachtvolle Farbenspiele, leicht und frei, in sich und durch sich; sondern der Conversation einzelne Theile schwimmen wie Eßig und Del neben einander, ohne sich je zu vermischen.

Diese antithetische Stellung in der Gesellschaft läßt uns zu sehr ohne Unterstützung, Pflege und in Steifheit, weshalb auch unsere Conversation schwerfällig und pedantisch ist, ja sehr oft erscheinen wir gleich den in Mäntel gehüllten Mäusen des einsüßigen Collegiums ohne Feinheit und Höflichkeit, ganz derb und natürlich. Zeugniß hievon, was selbst unsere Dichter unter Conversation verstehen, liefern hinlänglich einige sociale Theaterstücke und Romane, mit denen sie uns in neuerer Zeit auf der Bühne wie im Privatleben quälen. Meine geehrten Leserinnen kennen sicherlich jene Stücke, worin das gewöhnliche Leben abgeschlachtet, und pr. Pfund mit Wein und Ankerpel ausgewogen wird. — Der Autor nimmt ein Quentchen Natürlichkeit, die er in einer Halbe lauwarmen Conversationswasser auflöset, und die spanische Suppe ist fertig. Zudem kommt noch ein großer Jammer, oder ein Wehgeschrei, überwiegend jedoch eine große Armuth, zwei bis drei criminelle Ausschweifungen — wie Spinat mit Eier.

Kegebne's Helden stehlen, brechen ein, tragen silberne Kessel fort, entfliehen, besitzen falsche Schlüssel; aber Viele strafen diese noch ärger: sie bringen sie auf die Bühne. Die Sünde wird belohnt. — Die Rangirung solcher Stücke ist alltäglich wie das Lächeln einer Tänzerin, schlappend wie ein unglücklicher Ehestand, verdorrt wie das Gewissen eines Wucherers. — Und das Personage dieser Stücke stampft, poltert mit den Füßen, ertheilt sich Schläge, fucht und schimpft — das sind hernach gesellschaftliche Stücke. Somit ist es nicht nur ein absolutes Nichts, sondern ein zersplittertes Nichts, welches den Gegenstand unserer Conversation bildet. Also vor dem vorweltlichen großen Nichts ist dann nicht nur das absolute Welt-Nichts, sondern aus diesem unbedingten Welt-Nichts ist das zerbrochene sociale Nichts entstanden, und aus diesem socialen Nichts ist das Nichts des ersten Theiles dieser Dissertation entstanden.

Die freundlichen Leser und Leserinnen werden mir daher erlauben, wenn auch ich das Maß der Nichte getroffen glaube, und sie bitte mir ihre herrliche Theilnahme nicht verlängern zu wollen, wenn ich mir erlaube, sie durch das Nichts auf Etwas vorzubereiten.

(Fortsetzung folgt.)

Grafen von Chambord, wollte mit seinen Officieren den Thron von Neapel tragen, doch der König von Neapel verbat es, weil der in zwei hülzerne eingeseigte dritte bleierne Sarg zu schwer sei. Der Vender aber widersetzte sich mit der Erklärung: „Wenn ein Bourbon stirbt, wo ein Chavette commandirt, da wird er ihn mit seinen Fremden stets zur Ruhe tragen.“ Der König mußte es geschehen lassen. In Rom hält sich das Uebel verhältnismäßig fortwährend hoch, auf 70 Erkrankungen kommen durchschnittlich 52 Todesfälle. Die Renne des Richters in Trastevere, welche das Aufhören der Krankheit auf den 16. d. M. vorausgesagt hatte, war mithin eine schlechte Seherin. — Fürst Colonna wollte einen großen ihm zugehörigen Eichenwald bei Marino fällen lassen. Darüber wäre es unter den Marinejensen fast zum Aufstande gekommen. Das Volk rottete sich zusammen, vertrieb die Holzhauer und bedrohte den Fürsten mit gewissem Untergange, wenn er von seinem Vorhaben nicht abstände. Das Volk hatte sich in den Kopf gesetzt, die Luft würde sich durch den Verlust des Waldes verschlechtern (und insoweit hatte es wohl nicht Unrecht) und so der Cholera zu allen Zeiten Thür und Thor öffnen. Der Principe hat aus Furcht vor Privatrathe den Wald stehen lassen.

**Zur Nachricht.**

Der leitende Ausschuß des Arader landwirthschaftlichen Vereins hat, — in Berücksichtigung, daß einestheils die Grundbesitzer und Landwirth in diesem Monat zumeist mit Feldarbeiten beschäftigt sind, andertheils aber in Folge der lange andauernden Dürre die Zeit der Weinlese auch in diesem Monat bereits eintreten, und so der größte Theil des Publicums an dem Erscheinen bei der Ausstellung verhindert sein dürfte — beschlossen, daß die in Verbindung mit einem Wettflügen und Pferdewettrennen der Landwirth am 15., 16. und 17. September l. J. abzusaltende landwirthschaftliche Ausstellung auf den 2., 3. und 4. November l. J. verschoben werde.

Hievon werden die Betreffenden mit dem Bemerkten verständigt, daß die bisherigen Anmeldungen in das Verzeichniß aufgenommen und auch für die vertagte Ausstellung als gültig betrachtet werden, neue Anmeldungen aber bei dem gefertigten Notar bis 15. October l. J. effectuirt werden können.

Aus der am 2. September 1867 abgehaltenen Sitzung des leitenden Ausschusses des Arader Landwirthschafts-Vereines.

Herausgegeben von:  
**Edmund Nachtnebel.**  
Vereins-Notar.

**Stimmen aus dem Publicum.**

Vöbl. Redaction!

Ihre stets wohlwollende Geneigtheit für den Fortschritt und das allgemeine Wohl läßt mich hoffen, daß Euer Wohlgeborn diesen Zeilen die Spalten Ihres geschätzten Blattes gütigst öffnen werden.

Unser Vorhaben, die hiesige israelitische Gemeinde zu constituiren, ist bisher durch Agitationen verhindert worden, die namhaft zu mache, wir der Zeit überlassen.

Wir sind daher aus öconomischen Rücksichten gezwungen, einen geprüften Lehrer zu suchen, der zugleich im Stande ist die Functionen eines Cantors und Schächters zu versehen. Kenntniß der ungarischen, deutschen und hebräischen Sprache sind unerlässlich. Die Befähigung zum Clavier- und Gesangs-Unterricht, dann in der französischen oder einer andern Sprache und in Zeichen, ferner der Umstand, daß derselbe Lehrer verheiratet sein, und dessen Frau in Hand-Arbeiten Unterricht leisten könnte, würden den auf 400 fl. ö. W. präliminirten Gehalt bedeutend erhöhen, selbst nach Umständen vorzuziehen.

Gesuche werden bis am 10. October angenommen. Der Gewählte muß aber eine Probeprüfung mit den Kindern vornehmen und einen Probevortrag halten.

Zugleich eruchen wir die Herren Reflectanten, um sich und uns Auslagen und Unannehmlichkeiten zu ersparen, ihre Gesuche nicht zu spät und nur dann einzureichen, wenn sie einen wahrhaften Beruf zu diesem Stande und tüchtige Kenntnisse besitzen. \*)

Ich ergehe, Herr Redacteur, hiermit die Gelegenheit etc. etc.  
Buttvin, am 7. September 1867.

**Moriz Fürst,**  
Vorsteher.

\*) Die geehrten Fachblätter werden hiermit höflichst, ersucht dies ebenfalls veröffentlichen zu wollen.

**Handels- und Börsennachrichten.**

L. R. Arab, 11. September. Im Getreidegeschäfte ist die Stimmung eine anhaltend feste bei sehr reger Nachfrage. Von Weizen wurde eine Partie von 5000 Mezen 88—89½ ab Bahn á fl. 4.75 verkauft, mehrere kleinere Posten 87—89½ erzielten fl. 4.65—70. Geringe kernschüssige Waare ist für Export gesucht; derartiger 84—85½. Weizen wird pr. Zollcentner á fl. 4.10—20 gezahlt, während Eigner fl. 4.50 fordern.

Korn erhält sich lebhaft gefragt und wurde für größere Partien fl. 3.05—10 bewilligt, keine Posten erzielten fl. 3. Andere Artikel ohne wesentliche Veränderung. Von Spiritus wurden einige hundert Eimer siebenbürger Waare á 57 kr. pr. Grad incl. Faß verkauft. Der Detailpreis ist unverändert zur letzten Notiz.

Die Witterung ist anhaltend trocken und heiß.  
P. Ll. Pest, 10. September. Getreidegeschäft. Die Stimmung unseres Marktes war heute für Weizen eine sehr feste und waren in prompter Waare notirte geistige Preise leicht erreichbar. Verkauf wurde Banater 88—89½. á fl. 5.60 3 Monate, 85½—89½. á fl. 5.35 Cassa, 84—

89½. á fl. 5.27½ Cassa, sowie Weisenburger 85—89½. á fl. 5.20 Cassa. Termine gefragt und höher. Primawaare (88—89½) pr. December-Jänner á fl. 5.75, Hancweizen pr. September á fl. 5, pr. September-October á fl. 4.90—95, pr. Jänner-März á fl. 5.30 begeben. — Hafer jeß, neuer á fl. 1.45—50 bezahlt. Voco Raab wurden 20,000 Mts. pr. Herbst á fl. 1.58—59 verschlossen.

**Schluss-Course der Wiener Börse**  
vom 10. September.

**Staatsfonds.**

	Geld	Waare	Geld	Waare
5 pCt. in öst. Währ.	52.40	52.50	1 1/2 pCt. Metalliq.	49.25
„ dito steuerfreie	58.30	58.40	„ „ „	43.75
„ Steuerantl. 4 1/2	88.50	88.75	„ „ „	33. —
„ Metall-Loanp.	59.30	59.50	„ „ „	27.50
„ „ „	57.75	57.85	„ „ „	11. —

**In Silber verz. Fonds.**

5pCt. Nat. Oct.-Goup.	62.75	66.85	5pCt. Anleihe 1864	73. —
„ „ „	66.60	66.70	„ „ „	79. —

**Staatsloose.**

1839 Ganzl.	139.50	140. —	1860 zu Jänstel	89. —
„ „ „	139.50	140. —	1864 Ganzl.	76.65
1854 zu 4pCt.	73.50	74. —	Como-Rentencheine	18.50
1860 zu 5pCt. Ganzl.	85. —	85.10		

**Grundentl. Oblig.**

ungarische	69.25	69.75	Lebenbürgische	63.25
„ „ „	67. —	67.50	„ „ „	64.50
„ „ „	68. —	69. —	„ „ „	66. —
„ „ „	65.75	66.50	„ „ „	65.25

**Banqfandbriefe.**

National öst. B. verl.	92.50	92.60	De. B.-Gred. A. 5pCt.	106. —
„ „ „	78.50	79.50	„ „ „	108.50
„ „ „	96. —	96.50	„ „ „	88.25

**Banq- und Indentrenten.**

Creditactien	182.80	183.70	Comptoiract. böhm.	114. —
„ „ „	86.25	86.50	„ „ „	189. —
„ „ „	107.50	106. —	„ „ „	187. —
„ „ „	688. —	689. —	„ „ „	181. —
„ „ „	168. —	172. —	„ „ „	126. —
„ „ „	506. —	609. —	„ „ „	382. —

**Eisenbahnactien.**

Nordbahn	170.50	171. —	Banliebrader zu 500	—
„ „ „	239.30	239.40	„ „ „	—
„ „ „	158. —	158.50	„ „ „	263. —
„ „ „	143.25	140.50	„ „ „	—
„ „ „	215.75	216. —	„ „ „	98. —
„ „ „	174. —	174.50	„ „ „	80. —
„ „ „	144.50	145. —	„ „ „	135. —
„ „ „	124.50	125. —	„ „ „	55. —
„ „ „	147. —	—	„ „ „	—

**W e s e.**

Credit	127.30	127.50	„ „ „	24. —
„ „ „	85.75	85.50	„ „ „	23.25
„ „ „	118. —	119. —	„ „ „	23. —
„ „ „	53. —	54. —	„ „ „	17. —
„ „ „	95. —	96. —	„ „ „	14.50
„ „ „	29. —	29.50	„ „ „	12. —
„ „ „	24.75	25.25	„ „ „	12. —

**Wechsel. (3 Monat.)**

Augsburg, für 100 fl.	182.80	103. —	London 10. P.	123.90
Frankfurt 40 fl.	182.36	103.10	Paris 100 Francs	49. —
Hamburg 100 B.	91.12	91.25		

**Comptoiractien.**

Kronen	—	—	„ „ „	10.35
„ „ „	5.89	5.90	„ „ „	12.33
„ „ „	5.89	5.90	„ „ „	1.81
„ „ „	9.88	9.89	„ „ „	121. —
„ „ „	10.05	10.16	„ „ „	121.25

Wien, 10. September. Im gestrigen Abendgeschäft waren die Umsätze belanglos. Man schloß: Creditactien 183.30, Staatsb. 239.10, Carl-Kdw. 216, ung. Creditactien 85.50, 1860er Vofe 85, 1864er Vofe 76.70, Napol. fl. 9.89.

An der Vorbörse eröffneten Creditactien mit 183.80 und schlossen 183.60, Staatsb. 239.50—239.30, 1860er Vofe 85, 1864er Vofe 76.70, Carl-Kdw. 216.50, ung. Creditactien 86.25, Napol. 9.88.

Die Börse blieb ohne jede Anregung, äußerst geschäftslos in allen Effectengattungen. Weder in Fonds und Actien, noch in Obligationen und Lehen war ein irgend namhafter Umfag bemerkbar, jedoch stellten sich die Course etwas schwächer. Auch in Valuten blieb es leblos, jedoch ist Silbermeh angeboten und in großen Posten zu haben. Repert leicht und billig.

Wien, 10. September. Abendbörse. Creditactien 183.80, Nordbahn 171.0, Staatsbahn 240.40, 1860er Vofe 85.10, 1864er Vofe 76.80, Napol. 9.88, ungarische Creditactien 86 1/2, Galizier 15.75. Feßl.

**Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien**  
vom 11. September 1867.

5% Metalliques	57.65
5% National-Anlehen	66.60
1860. Staatsanleihe	84.80
Banfactien	685. —
Creditactien	183.50

**Wechsel-Cours.**

London	123.75
Silber	121.25
Ducaten	5.90

Redaction, Druck und Verlag von **S. Goldscheider.**  
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

